



prolac
 simply coating

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Offsetdruck; Dispersionslack zum Bedrucken von Bedruckstoffen z.B. Papiernen Kartonagen für Verpackungen etc.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle anderen Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
 Prolac Deutschland GmbH

Straße/Postfach
 Ravensstrasse 44

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
 D-41334 Nettetal

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 (0) 21 57 89 55 88 Fax: +49 (0) 21 57 12 40 191
 Mobile: +49 173 25 59 881 E-Mail: info@prolac-gmbh.de Mobile:

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 61 31/19 24-0 (Universitätsklinik Mainz)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam. 1)

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor

2.2 Kennzeichnungselement



GHS05

Signalwort: Gefahr



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

Gefahrenhinweise

H-Sätze:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze:

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
 P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3 Sonstige Gefahren entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässriges Gemisch von Ammoniumsalz-modifizierten Styrolacrylat-Polymeren, Wachsen und oberflächenaktiven Stoffen

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2008 (CLP)

- **Ammoniaklösung 25 %, wässrig**, Gehalt (W/W): < 1,0 %
 CAS-Nummer: 1336-21-6 EG-Nummer: 215-647-6 INDEX-Nummer: 007-001-01-2
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314 (Skin Corr. 1B)
 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400 (Aquatic Acute 1)
 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 (Met. Corr. 1)
 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335 (STOT SE 3)
 - **2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol** Gehalt (W/W): < 5 %
 CAS-Nummer: 112-34-5 EG-Nummer: 203-961-6 INDEX-Nummer: -
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)
 - **Dioctylsulfosuccinat, Na-Salz** Gehalt (W/W): <= 5 %
 CAS-Nummer: 577-11-7 EG-Nummer: 209-406-4 INDEX-Nummer: -
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 (Skin Irrit. 2)
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam. 1)
 - **Ethanol** Gehalt (W/W): < 1 %
 CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 INDEX-Nummer: 603-002-00-5
 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225 (Flam. Liq. 2)
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidung sofort wechseln

Nach Einatmen

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen); kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser; Löschpulver; Schaum; Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Information: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutz erforderlich.



prolac
simply coating

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
Erstausstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen. Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Hände gut waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost, Hitze und Sonneneinwirkung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter kühl, aber frostgeschützt, in einem gut belüfteten, trockenen Raum lagern.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur 5-35 °C.

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Metallen lagern.

Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.



prolac
 simply coating

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Deutscher GW (TRGS 900)	Eur. Grenzwert (RL 2000/39/EG)
Ammoniak-lösung, 25 % Spitzenbegrenzung:	215-647-6	1336-21-6	20 ml/m ³ , 14 mg/m ³ Überschreitungsfaktor: 2	8-Stunden Mittelwert 14 mg/m ³ (20 ppm) Kurzzeitgrenzwert: 36 mg/m ³ (50 ppm)
Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h				

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs-sensibilisierende Stoffe
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol Spitzenbegrenzung:	203-961-6	112-34-5	10 ml/m ³ , 67 mg/m ³ Überschreitungsfaktor: 1,5 Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h
---	-----------	----------	--

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs-sensibilisierende Stoffe
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Ethanol Spitzenbegrenzung:			500 ml/m ³ , 960 mg/m ³ Überschreitungsfaktor: 2 Dauer: 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h
--------------------------------------	--	--	---

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen entfällt

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
 Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen- / Gesichtsschutz
 Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (mit Seitenschutz) gemäß EN 166 tragen.

Hautschutz
 Haut- und Körperschutz : Hautschutzcreme verwenden; Leichter Schutanzug



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

Handschuhe

Schutzhandschuhe tragen und Hautschutzcreme verwenden.
 Die Penetrationszeit bei den Handschuhen ist vom Material und von der Materialstärke abhängig.
 Die Daten vom Hersteller/Vertreiber anfordern.
 Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
 Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend
 > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):
 z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.
 Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.
 Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : viskose Flüssigkeit

Farbe : weiß bis cremefarben

Geruch : charakteristisch, leicht ammoniakalisch

Siedepunkt/-beginn:	(°C)	ca. 100
Flammpunkt:	(°C)	> 100
Entzündlichkeit:		nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:		Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Oberer Explosionsgrenze:		Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Zündtemperatur:	(°C)	n. a.
Dampfdruck bei 20 °C:	(hPa)	ca. 23 (Dampfdruck des Lösemittels Wasser)
pH-Wert:		ca. 8,5
Dichte bei 20 °C:	(g/cm ³)	ca. 1,5
Viskosität bei 20 °C:	(sec)	ca. 25 – 90, je nach Einstellung (DIN-4mm Auslaufbecher)
Wassermischbarkeit:		in jedem Verhältnis
Explosionsgefahr		nicht explosionsgefährlich



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

9.2 Sonstige Angabe

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Pow: nicht bekannt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es können gefährliche Zersetzungsprodukt, z.B. Kohlenmonoxid entstehen, wenn die Zusammensetzung zu hohen Temperaturen (Brandfall) ausgesetzt wird

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Berechnete Daten:

Zubereitung:	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD 50 (oral) > 2000 mg/kg		Ratte	Angaben der	Rohstoffhersteller

Rohstoffe:

Ammoniak-Lösung, 25 %:	LD50 (oral) 350 mg/kg	Ratte	Journal of Industrial Hygiene and Toxicology. Vol. 23, Pg. 259, 1941
-------------------------------	-----------------------	-------	--

Diocytlsulfosuccinat, Na-Salz:	LD50 (oral) >2000 - 5000 mg/kg, Kaninchen	Ratte	Angabe Rohstoffhersteller BASF
---------------------------------------	---	-------	--------------------------------

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:	LD50 (oral) 5660 mg/kg, Kaninchen	Ratte	Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 16, Pg. 718, 1970
------------------------------------	-----------------------------------	-------	---

Ethanol:	LD50 oral Ratte 7060 mg/kg, Kaninchen	Ratte	Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 16, Pg. 718, 1970.
-----------------	---------------------------------------	-------	--



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
 Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
 Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen:
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam. 1)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung: keine

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
 Keimzell-Mutagenität - Bewertung: nicht mutagen
 Karzinogenität - Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
 Reproduktionstoxizität - Bewertung: Keine Reproduktionstoxizität
 Teratogenität - Bewertung: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1

Toxizität

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet:
 Fischtoxizität: LC50 (96 h) > 42 mg/l, Fische
 Aquatische Invertebraten: LC50 (48 h) Keine Daten vorhanden.
 Wasserpflanzen: EC50 (72 h) > 184 mg/l

Einzelkomponenten:

Ammoniaklösung (bezogen auf den Inhaltsstoff Ammoniak):

Fischtoxizität: LC50 0,53 mg/l/96 h (Onchorhynchus mykiss) (anhyd. Sub. Lit.)
 Daphnientoxizität: EC50 24 mg/l/48 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (anhyd. Sub. Lit.)
 Bakterientoxizität: EC50 2 mg/l (Photobacterium phosphoreum) ((5min) anhyd. sub. Lit.)
 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch nicht leicht abbaubar

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Fischtoxizität: LC50 (96 h): 1300 mg/l (Lepomis macrochirus)
 Aquatische Invertebraten: EC50 (24 h): 2850 mg/l (Daphnia magna)
 Wasserpflanzen: EC50 (96 h) > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
 Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC10 (18 h): 1170 mg/l (Pseudomonas putida)
 Persistenz und Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar

Diocetylsulfosuccinat, Na-Salz:

Fischtoxizität: LC50 (96 h) > 10 - 100 mg/l, Fische.
 Aquatische Invertebraten: LC50 (48 h) > 1 - 10 mg/l, Daphnien
 Wasserpflanzen: EC50 (72 h) > 10 - 100 mg/l, Algen
 Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC10 (0,5 h) > 100 mg/l, Pseudomonas putida
 Persistenz und Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar



prolac
 simply coating

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

Ethanol:

96 h LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5540 mg/l
 Toxizität bei wirbellosen Arten:
 48 h EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5000 mg/l
 Algentoxizität: 7 d IC 5 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 530 mg/l/8 d.
 Bakterientoxizität:
 16 h EC 5: (Belebtschlamm; Pseudomonas putida): 6600 mg/l
 Persistenz und Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:
 Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet: leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:
 Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.
 Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.
 Das Gemisch wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt enthält organische Halogene.

Sonstige ökologische Hinweise: Eindringen in den Untergrund vermeiden.
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
 Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dispersionslack:
 Gemisch unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß – meist über eine Sonderabfallverbrennungsanlage - entsorgen. Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit den zuständigen Behörden und dem Abfallentsorger absprechen (s.a. Unten).

Trockene, gehärtete Lackreste sollten als Restmüll entsorgt werden können.



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
 Erstaussstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Recycling oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-Katalog) zuteilen lassen.
 Normalerweise ist die ASN 080112 – Farb- und Lackabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die nicht unter ASN 080111 genannt sind – verwendbar.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen/internationalen Straßen-, Eisenbahn-, See- und Luft-Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005:
 WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <math><= 1,0 \text{ Gew.-%}</math> 31. BImSchV, § 2 Abs. 11

Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

VOC-Gehalt: <math><= 3 \text{ Gew.-%}</math>

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

15.3 EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2004/42

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <math><= 3 \text{ Gew.-%}</math>



prolac
simply coating

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Produkt / Handelsname: Prolac TE1, Dispersions-Glanzlack
Erstausstellung: 08. Feb. 2007 Überarbeitet am: 30. Jan. 2019 Druckdatum: 30.01.2019 Version: 07

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Markierung mit *)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse über das angegebene Produkt und gilt nicht unbedingt für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder über die Verwendung in Prozessen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Verbrauchers, Informationen über die Eignung für seinen besonderen Verwendungszweck einzuholen. Sorgen Sie für eine sichere Anwendung von Bioziden. Lesen Sie vor Gebrauch immer das Etikett und die Produktinformationen.